



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09636

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Stellungnahme der Stadt Leipzig im bergrechtlichen
Planfeststellungsverfahren zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes
"Kiessandtagebau Zitzschen"**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	13.02.2024	1. Lesung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	20.02.2024	1. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	20.02.2024	1. Lesung
OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf	26.02.2024	Anhörung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	27.02.2024	2. Lesung
Grundstücksverkehrsausschuss	04.03.2024	Vorberatung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	05.03.2024	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	05.03.2024	2. Lesung
Ratsversammlung	13.03.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Leipzig im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes „Kiessandtagebau Zitzschen“

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig; Gemarkung Knautnaundorf
Stadt Zwenkau; Gemarkung Zitzschen
Stadt Pegau; Gemarkung Schkorlopp
Landkreis Leipzig

Zusammenfassung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH hat beim Oberbergamt die Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Zitzschen beantragt. Ca. 18 ha des Bewilligungsfeldes befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Leipzig. Mit dem Schreiben vom 09.11.2023 hat das OBA die Stadt Leipzig am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

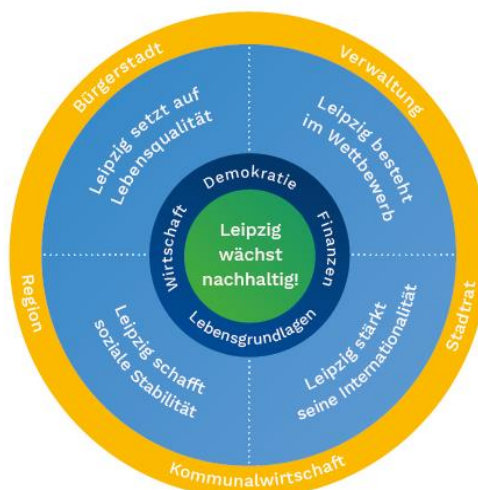
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport-



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung,

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>) <input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Planungsunterlagen wurden zur Prüfung an die relevanten Ämter verschickt. Alle angefragten Ämter haben eine Stellungnahme zum Antrag auf bergrechtliche Genehmigung abgegeben. Alle beteiligten Ämter äußerten Bedenken gegen das Vorhaben. Diese können teilweise durch Nachbesserung der Planungsunterlagen behoben werden. Es bleibt jedoch der Vorhalt gegen die gravierende Landschaftsveränderung durch die Herstellung von 3 Landschaftsseen und den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Seen sollen in einem Gebiet entstehen, das als Folge des Braunkohleabbaus bereits über großflächige Wasserflächen verfügt. Dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen ist daher ein höheres Gewicht zu geben.

III. Strategische Ziele

Mit der Stellungnahme wahrt die Stadt Leipzig ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei bergrechtlichen Verfahren auf dem Stadtgebiet und wirkt steuernd auf die Flächennutzung ein.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH hat beim Oberbergamt die Änderung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Zitzschen beantragt. Mit dem aktuellen Antrag wird eine Änderung dergestalt begehrt, dass künftig im Nassschnitt abgebaut werden soll mit Verlängerung der Geltungsfrist des Rahmenbetriebsplans um 28 Jahre bis 2051 und Verbleib von Landschaftsseen. Das Oberbergamt die Stadt Leipzig am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

2. Beschreibung der Maßnahme

In der Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes (07.05.2004) umfasste der Geltungsbereich 124,85 ha, davon 100,50 ha Abbaufäche. Im gegenständigen Antrag auf Planänderung soll eine Nettofläche von 84,77 ha (Baufelder I, II Nord, II Süd) bergbaulich in Anspruch genommen werden. Dadurch wird der Flächenumfang des ursprünglichen genehmigten Rahmenbetriebsplanes verkleinert. Der Kies soll entgegen der Ursprungsgenehmigung im Nassschnitt abgebaut werden. Dadurch entstehen drei Landschaftsseen mit einer Größe von 38,29 ha (Feld I), 33,44 ha (Feld II Süd) und 13,04 ha (Feld II Nord). Auf 8,11 ha soll landwirtschaftliche Nutzfläche wiederhergestellt werden.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Der Vorhabensträger wünscht eine zeitnahe Genehmigung seines Antrages. Bis wann das Oberbergamt über den Antrag entscheidet, ist nicht vorhersehbar. Sollte der Antrag positiv beschieden werden und die Änderung des Rahmenbetriebsplanes wirksam werden, umfasst dieser eine Gültigkeitsdauer bis 2051.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Die Stadt Leipzig ist nur zum Teil von dem Vorhaben betroffen.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Stadt Leipzig sollte die normierte Möglichkeit (Betroffenheit als Gebietskörperschaft) zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag auf bergrechtliche Planfeststellung wahrnehmen und ihre Belange ins Verfahren einbringen. Bei Nichtbeschluss würde diese Möglichkeit vergeben werden.

Anlage/n

- 1 2024-01-11_ST_Stdt_Lpz_PFS_Zitzschen_FINAL (öffentlich)
- 2 Anlage_1_2015-06-18_Stena_Stdt_Lpz_Raumordnungsverfahren (öffentlich)
- 3 Anlage_2_202312-20_Stena_AfU_Anlage 1_WKA (öffentlich)
- 4 Anlage_3_Uebersichtskarte (öffentlich)
- 5 Anlage_4_Lageplan_Wiedernutzbarmachung_Landschaftsseen (öffentlich)